



Bericht

der Landesregierung

**Bericht über den Stand der Erarbeitung des neuen Gesamtkonzepts für die
Berufliche Orientierung an den Schulen in Schleswig-Holstein**

Federführend ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Inhaltsübersicht

1. Der Auftrag zur Erarbeitung eines neuen Gesamtkonzepts	3
2. Die Berufliche Orientierung an Schulen in Schleswig-Holstein:	
Aktuelle Ausgangslage	4
2.1 Maßnahmen für die Berufliche Orientierung der Jugendlichen	6
2.2 Strukturelle Verankerung und Organisation im System Schule	9
2.3 Zusammenarbeit/Einbindung der Schulen in Netzwerke	9
2.4 Strukturelle Verankerung und Organisation auf Kreis- und Landesebene	11
2.5 Zusammenarbeit mit anderen Ländern und dem Bund	11
2.6 Qualitätsentwicklung in der Beruflichen Orientierung	11
2.7 Fazit - gute Grundlagen und Verbesserungsbedarf	12
3. Der Arbeitsprozess für das neue Gesamtkonzept für Berufliche Orientierung an Schulen	14
3.1 Beteiligte	14
3.2 Zeitplanung	15
4. Das neue Gesamtkonzept für Berufliche Orientierung an Schulen	16
4.1 Grundsätze und Ziele des neuen Gesamtkonzepts	16
4.2 Ziele für die Berufliche Orientierung	17
4.3 Inhalte des neuen Gesamtkonzepts	17
5. Bisherige Schwerpunkte in der Erarbeitung des neuen Gesamtkonzepts für Berufliche Orientierung an Schulen	19
5.1 Entrepreneurship Education	19
5.2 Einbindung der Eltern in der Beruflichen Orientierung	20
5.3 Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe II	21
5.4 Zusammenarbeit von allgemeinbildenden Schulen, Förderzentren und berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren	21
5.5 Verbesserung der Übergänge Jugendlicher mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ihre Eingliederung in Ausbildung und Arbeit	22
6. Fazit/Ausblick	24

1. Der Auftrag zur Erarbeitung eines neuen Gesamtkonzepts

Die Landesregierung hat sich folgende Ziele für ein Gesamtkonzept für Berufliche Orientierung gesetzt:

„Wir werden an den weiterführenden Schulen über die Vielfalt der Wege und Möglichkeiten des allgemein bildenden und berufsbildenden Schulsystems, der dualen Ausbildung und des Studiums an Fachhochschulen und Universitäten sowie über den Anschluss und die Übergangsmöglichkeiten informieren. Unser Ziel ist es, die Berufs- und Studienorientierung an den Schulen sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II zu intensivieren und praxisnäher aufzustellen. Dazu wollen wir im Dialog mit den Akteuren ein Gesamtkonzept der Berufsorientierung für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen unter Beteiligung der berufsbildenden Schulen erarbeiten und auch den Einsatz von Berufsschullehrkräften in der Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen prüfen.“ (Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages 2017-2022, Seite 16).

Dieser Auftrag trägt u.a. auch den Entwicklungen der Digitalisierung, Globalisierung und der erhöhten Durchlässigkeit auch in der dualen Ausbildung, den Anstrengungen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses, steigenden Zahlen bei der Lösung von Ausbildungsverträgen und dem Wechsel oder Abbruch von Studiengängen sowie einem weiterhin ausgeprägten Bereich an Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf Rechnung. Die Erarbeitung des Gesamtkonzepts für die Berufliche Orientierung bezieht daher auch die für diese Themenfelder laufenden Prozesse wie z.B. die Zusammenarbeit von MBWK und Hochschulen zur Sicherung des Studienerfolgs ein.

2. Die Berufliche Orientierung an Schulen in Schleswig-Holstein: Aktuelle Ausgangslage

Die „Berufliche Orientierung an Schulen“ in Schleswig-Holstein fasst die Berufs- und Studienorientierung zusammen. Die Länder haben sich 2017 auf diesen Begriff verständigt („Empfehlung zur Beruflichen Orientierung an Schulen“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Dezember 2017), und bekennen sich damit auch dazu, dass die Schülerinnen und Schüler „in einem langfristig angelegten Prozess befähigt werden, sich reflektiert, selbstverantwortlich, frei von Klischees und aktiv [...] vor allem für einen Beruf zu entscheiden.“ Berufliche Orientierung an unseren Schulen zielt auf eine Orientierung über die individuellen beruflichen Vorstellungen. Die Länder streben dabei eine Gleichwertigkeit von Ausbildung und Studium an und haben vereinbart, dem Thema Ausbildung in der Beruflichen Orientierung dafür ein größeres Gewicht zu geben.

Der Auftrag zur Beruflichen Orientierung ist in Schleswig-Holstein schulgesetzlich geregelt:

„...Es gehört zum Auftrag der Schule, die jungen Menschen zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen. Sie arbeitet hierzu mit den nach dem Zweiten und Dritten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II und III) zuständigen Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Arbeitsförderung zusammen und wirkt darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler Beratung und Betreuung für die Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse oder Qualifizierungsangebote in Anspruch nehmen.“ (§ 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SchulG).

Weitere Regelungen sind enthalten in

- § 3 Abs. 5 Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen GemVO
- § 7 Abs. 5 Landesverordnung für die Sek. I der Gymnasien SAVOGym
- § 9 Abs. 4 Landesverordnung über die sonderpädagogische Förderung
- Landesverordnung über die Berufsschule BSVO
- den Fachanforderungen (alle Fächer: allgemeiner Teil, Wirtschaft/Politik)

Die gesetzlichen Regelungen werden ergänzt durch das *Landeskonzept Berufsorientierung der Regional- und Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein* (2014) und die *Konzeption Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien und der Oberstufe der Gesamt-/Gemeinschaftsschulen* (2008).

Die Berufliche Orientierung soll die Berufswahlkompetenzen, die Ausbildungs- und Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler stärken und sie dadurch zu einem erfolgreichen Übergang in Ausbildung und Studium befähigen. Sie soll auch dazu beitragen, dem Fachkräftemangel zu begegnen und die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe stärken.

Diese Ziele müssen auch vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass weiterhin eine fast stagnierende Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger die weiterführenden Schulen ohne Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) verlassen. 2016 waren dies insgesamt 2.436 Jugendliche (Statistik des MBWK, Tabelle 8.2.1). Aber auch in den vorangegangenen Jahren schwankt die Anzahl seit 2009 in ähnlicher Größenordnung zwischen 2.114 (2012) und 2.436 (2016). Daraus ergibt sich ein Anteil an Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne ESA von 7,0% (2009, 2010) bis zu 7,8% (2014). Hier eine deutliche Trendwende zu erreichen, ist nicht allein Zielsetzung und Aufgabe in der Beruflichen Orientierung, sondern der schulischen Arbeit insgesamt.

Gleichzeitig arbeiten die Schulen und ihre Partner in der Beruflichen Orientierung im Handlungskonzept PLuS (**P**raxis **L**ebensplanung und **S**chule) sowie im Projekt „Übergang Schule-Beruf“ u.a. intensiv auch mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Quote der Schulentlassenen, die auf ihrem Bildungsniveau einen Schulabschluss erreicht haben (Förderschulabschluss), aber trotzdem als „Schulentlassene ohne Abschluss“ erfasst werden, lag 2016 bei 3,8% (1.390 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“). Die Mehrheit der Jugendlichen ohne Abschluss ist somit im eigentlichen Sinne nicht „ohne Abschluss“.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf stellt das Projekt „Übergang Schule und Beruf“ seit Jahren eine wichtige Säule in der Beruflichen Orientierung dar. Die Finanzierung des Modellprojektes erfolgt seit 2011 - neben einer Ko-Finanzierung der Regionaldirektion Nord - größtenteils aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Möglichkeiten, der Schüler-Zielgruppe auch nach Ablauf der Projektlaufzeit zum 30.06.2019 eine regelhafte Unterstützung zu ermöglichen, werden zurzeit geprüft und sollen im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die Berufliche Orientierung systematisch verankert werden.

Die Ausbildungsperspektiven für Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ sind jedoch eingeschränkt. Es steht ihnen grundsätzlich ein nur begrenztes Ausbildungsangebot (nach Berufsbildungsgesetz BBiG § 66, analog § 42 Handwerksordnung HwO) zur Verfügung.

Außerdem sind weiter steigende Zahlen an Vertragslösungen in der dualen Ausbildung und bei Studienabbrüchen zu verzeichnen.

2.1 Maßnahmen für die Berufliche Orientierung der Jugendlichen

Viele Gemeinschaftsschulen, Förderzentren und Gymnasien haben bereits sehr gute und systematische Konzepte für die Berufliche Orientierung entwickelt und setzen diese professionell um. Zu den Maßnahmen gehören insbesondere:

- Werkstattunterricht/ Berufsfelderprobung,
- Praktika in Betrieben und Behörden,
- Betriebserkundungen,
- Bewerbungstrainings,
- Kooperationen mit Betrieben und berufsbildenden Schulen/RBZ,
- Einsatz von Multimedialprogrammen zur Berufsfindung,
- Job-Messen,
- Unternehmensplanspiele,
- Schülerfirmen,
- Berufs- und Reha-Beratung der Bundesagentur für Arbeit.

Diese Maßnahmen sollen durch den Berufswahlpass oder ein anderes Portfolio-Instrument strukturiert und dokumentiert werden. Jede weiterführende Schule soll die Berufliche Orientierung auf der Grundlage eines entsprechenden Curriculums umsetzen.

Die schulischen Maßnahmen und die Qualität der Beruflichen Orientierung zeigen zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den Schulen. Diese sind größtenteils unabhängig von der Schulart und haben ihren Grund in regional spezifische Voraussetzungen und Schwerpunkten.

Die wesentlichen Instrumente zur Sicherung gezielter (betriebs-)praktischer Erfahrungen sind Werkstattunterricht/Berufsfelderprobung und Praktika. Werkstattunterricht und Berufsfelderprobung dienen einer pädagogisch angeleiteten Hinführung zu Tätigkeits- und Berufsfeldern, die zur Vorbereitung der Jugendlichen auf ihre Betriebspraktika weiter an Bedeutung gewinnen. Sie werden zum einen über die für den Werkstattunterricht von Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschulen und Förderzentren zur Verfügung stehenden Landesmittel und zum anderen über die Berufsfelderprobung im Berufsorientierungsprogramm BOP (z.T. auch für Schülerinnen und Schüler der Gymnasien) sichergestellt. Träger des Werkstattunterrichts bzw. der Berufsfelderprobung sind u.a. Kreishandwerkerschaften, Bildungsträger und Regionale Berufsbildungszentren.

Auf Grund des zunehmenden individuellen Bedarfs, der dabei für die Fahrten zu den Werkstätten entstehenden Fahrtkosten für die Schülerinnen und Schüler, der erforderlichen Begleitung/Beaufsichtigung durch die Lehrkräfte und der regional unterschiedlichen Kostensätze, entsteht hier in den Schulämtern und Schulen ein hoher Koordinierungsaufwand. Zudem muss geprüft werden, ob die den Schulämtern für den Werkstattunterricht zugewiesenen Budgets ausreichen, damit alle Schulen ihn ihren Schülerinnen und Schülern regelmäßig anbieten können.

Schüler-Betriebspraktika dienen weiterhin der wichtigen Begegnung mit der betrieblichen Praxis und individuellen Erprobung möglicher geeigneter Berufsfelder und Berufe. Die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Berufliche Orientierung ko-

ordinieren die terminliche Abstimmung unter den Schulen in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die hohe Bedeutung der betriebspraktischen Erfahrungen in Praktika führt inzwischen häufig dazu, dass sich die Zeiträume unter den Schulen schwieriger abstimmen lassen und nicht ausreichend Praktikumsplätze zur Verfügung stehen. Vor allem in ländlichen Regionen ist das Angebot an betrieblichen Praktikumsstellen begrenzt. Um die Situation insgesamt zu entlasten, sollte entschieden werden, ob Jugendliche zum Teil Praktika z.B. auch bei Trägern oder in den Werkstätten der berufsbildenden Schulen absolvieren dürfen.

Zudem gewinnt die Frage nach der Qualität von Praktika an Bedeutung: Schülerinnen und Schüler müssen zum Teil intensiver auf ihre Praktika vorbereitet werden und auf Seite der Unternehmen müssen eine angemessene Betreuung und geeignete Aufgaben sichergestellt werden. Außerdem müssen die Praktika fachlich qualifiziert ausgewertet und im Blick auf die gewonnenen Erfahrungen von den Jugendlichen reflektiert werden. Nur dann gewinnen Praktika an Wert für die berufliche Orientierung.

Instrumente wie Coaching/Berufseinstiegsbegleitung oder Potentialanalysen stehen ausschließlich über die entsprechenden Programme, damit zeitlich befristet und nur den teilnehmenden Schulen im Handlungskonzept PLS, im Programm „Übergang Schule-Beruf“ sowie in den Bundesprogrammen Berufseinstiegsbegleitung und Berufsorientierungsprogramm BOP zur Verfügung. Die entsprechenden Programme laufen 2019/20 aus (Handlungskonzept PLS, Übergang Schule-Beruf) bzw. die bisher vollständige Bundesfinanzierung läuft aus (Berufseinstiegsbegleitung). Bewerbungstrainings werden häufig durch externe Akteure wie Versicherungen und Sparkassen angeboten. Sie sind keine verbindlichen Bestandteile der Beruflichen Orientierung, solange sie nicht allen Schulen bei Bedarf als Regelinstrumente zugänglich sind. Dies gilt auch für das überaus erfolgreiche und gut implementierte Coaching im Handlungskonzept PLS.

Insgesamt werden die schulische Vor- und Nachbereitung sowie die Begleitung aller genannten Instrumente aufwendiger und werden mehr Zeit in Anspruch nehmen.

2.2 Strukturelle Verankerung und Organisation im System Schule

Die Berufliche Orientierung ist aktuell in den allgemeinbildenden Schulen und in den Förderzentren eine Querschnittsaufgabe und somit „Gegenstand im Unterricht aller Fächer und Jahrgangsstufen“.

Mit Blick auf die Entwicklungen der vergangenen Jahre sind auch hier Entwicklungsbedarfe festzustellen: Die Berufliche Orientierung wird besonders in den Unterricht für Wirtschaft/Politik (WiPo), Arbeit/Wirtschaft/Verbraucherbildung, Deutsch usw. eingebracht. Vielen Schulen gelingt deshalb die Umsetzung der Beruflichen Orientierung als kontinuierliche Querschnittsaufgabe in allen Fächern nur bedingt. Dies gilt zum Teil auch dann, wenn eine Schule grundsätzlich über ein gutes Konzept für die Berufliche Orientierung verfügt. Die Zertifizierungsverfahren mit dem Berufswahl-SIEGEL zeigen aber, dass die Qualität der schulischen Curricula für die Berufliche Orientierung sehr unterschiedlich ist.

Zudem erfordert eine erfolgreiche Berufliche Orientierung vielfältige Zusammenarbeit, Koordinierung und Abstimmung, vor allem auch in der Arbeit mit einer großen Anzahl an Akteuren wie z.B. Bildungsträgern, Unternehmen, Arbeitsagenturen mit unterschiedlichen Programm- und Förderstrukturen. Dies leisten vor allem auch Lehrkräfte als „BO-Beauftragte“ und/oder die Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Sek. I. Für sie, aber auch die anderen beteiligten Lehrkräfte, erfordern diese Aufgaben viel Zeit und sprengen oft den Rahmen dessen, was in Rahmen der „Querschnittsaufgabe“ möglich und sinnvoll ist.

2.3 Zusammenarbeit/Einbindung der Schulen in Netzwerke

Die weiterführenden Schulen arbeiten intensiv mit Partnern wie Unternehmen, Bildungsträgern, Arbeitsagenturen, berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren, Hochschulen u.a. zusammen, um den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse über und Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern, Ausbildungs- und Studiengängen zu vermitteln.

Verstärkt durch die Einrichtung von Jugendberufsagenturen seit 2014 (inzwischen in sieben Kreisen und kreisfreien Städten), arbeiten vor allem die Gemeinschaftsschu-

len, die Förderzentren, die berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren sowie zum Teil auch die Gymnasien, noch enger mit den Arbeitsagenturen, der Jugendhilfe und den Jobcentern zusammen (Vorbereitung und Teilnahme an „Fall-/Übergangskonferenzen“, Planung und Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen im Übergang). Ähnliche Strukturen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit werden in mindestens vier weiteren Kreisen und kreisfreien Städten entwickelt. In diesem Zusammenhang nimmt auch die Berücksichtigung des Datenschutzes im Übergang Schule-Beruf immer mehr Raum ein, und es bleibt insgesamt eine Herausforderung, die regional gestaltete rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit verbindlicher Rahmensteuerung für alle Schulen umzusetzen.

Außerdem verändert die Entwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit fast überall die Anforderungen an die Berufliche Orientierung und die schulische Gestaltung des Übergangs in Ausbildung oder Studium. Um die Schüler/innen möglichst präventiv, abgestimmt und orientiert an ihrem jeweiligen individuellen Bedarf im Übergang Schule-Beruf unterstützen zu können, sind die Schulen - zum Teil mit unterschiedlicher Ausprägung - mehr als noch vor wenigen Jahren gefordert, ergänzend zu der allgemeinen Beruflichen Orientierung auch eine *individuelle* Orientierung zu gewährleisten. Es reicht nicht mehr aus, Schülerinnen und Schüler im Klassenverband über Berufsfelder und die Betriebe der Umgebung zu informieren. Vielmehr müssen solche allgemeinen Informationen durch eine individualisierte Prozessbegleitung ergänzt werden. Diese Aufgaben sind auf Grund der Heterogenität der Schülerbedarfe, der komplexen Rechtslage beim Datenschutz und der Vielzahl der beruflichen Möglichkeiten und der Kooperationspartner anspruchsvoll und zeitaufwendig. Sie sind gleichzeitig eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass ein individuell passender Anschluss an die Schule gelingt.

Gefordert sind die Schulen außerdem in einem anderen wichtigen Bereich der Beruflichen Orientierung: Die Einbeziehung der Eltern in die Konzeptentwicklung und -umsetzung sowie in die konkrete Begleitung der Orientierungsprozesse ihrer Kinder sind weiterhin wichtige Erfolgsfaktoren für die Berufliche Orientierung. Die Ergebnisse der Zertifizierung über das Berufswahl-SIEGEL zeigen, dass die Zusammenarbeit mit Eltern in der Beruflichen Orientierung über alle Schularten einer der Bereiche ist, in dem Schulen wie Jurorinnen und Juroren am meisten Entwicklungsbedarf sehen.

2.4 Strukturelle Verankerung und Organisation auf Kreis- und Landesebene

Auf Kreisebene leisten die Schulrätinnen und Schulräte mit den Kreisfachberatungen für Berufliche Orientierung (Förderzentren, Sek. I der Gemeinschaftsschulen) sowie die oberste Schulaufsicht und die Koordinatorinnen und Koordinatoren Schule-Wirtschaft/ Berufsorientierung (Gymnasien und die Sek. II der Gemeinschaftsschulen) die Koordinierung in der Beruflichen Orientierung mit hoher Qualität und Akzeptanz.

Auf Landesebene erfolgen Abstimmung und Konzeptentwicklung wesentlich über die von der Landesregierung 2014 etablierten Gremien:

- Landeslenkungsgruppe Übergang Schule-Beruf
- Arbeitsausschuss zur Koordinierung von Land und Regionen im Übergang Schule-Beruf

Der Vorsitz für beide Gremien wechselt jährlich zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT).

2.5 Bundesweite Zusammenarbeit

Schleswig-Holstein ist Mitglied der Bund-Länder-Begleitgruppe der Initiative Bildungsketten (BMBF, BMAS) und der länderoffenen KMK-Arbeitsgruppe der Länder-Ansprechpartner für Berufliche Orientierung. Schleswig-Holstein hat bisher keine Bildungsketten-Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Regionaldirektion Nord der BA geschlossen, sondern sieht Gespräche dazu auf der Grundlage des zukünftigen Gesamtkonzepts für die Berufliche Orientierung vor.

2.6 Qualitätsentwicklung in der Beruflichen Orientierung

Seit 2015 entwickeln das MBWK, die Vereinigung der Unternehmensverbände Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (UV Nord) und die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit die Qualität der Beruflichen Orientierung aller weiterführenden Schularten mit dem Berufswahl-SIEGEL weiter. Dafür ist mit allen Partnern ein Qualitätsrahmen zum Berufswahl-SIEGEL erarbeitet worden, der die bundesweit im Berufswahl-SIEGEL geltenden und wissenschaftlich validierten Erfolgsmerkmale und

Maßnahmen vorbildlicher Beruflicher Orientierung zugrunde legt. Zum einen wird dieser Qualitätsrahmen für die Weiterentwicklung der Beruflichen Orientierung aller Schulen eingesetzt. Ziel ist es, die Qualität in der Beruflichen Orientierung aller Schulen zu verbessern, auch, wenn sie sich nicht für das Berufswahl-SIEGEL bewerben.

Außerdem zertifizieren das MBWK und die genannten Partner Schulen mit „vorbildlicher Beruflicher Orientierung“. Dass sich in diesen drei Jahren bereits 103 Schulen (von 403) beworben haben und davon 79 Schulen zertifiziert worden sind, zeigt, dass die Berufliche Orientierung in vielen Schulen bereits auf sehr hohem Niveau umgesetzt wird.

Die Lehrerfortbildung wird in der Beruflichen Orientierung vor allem über die Personalqualifizierung des MBWK als Ergänzung zum Handlungskonzept PLuS (außerhalb der ESF-Förderung) geleistet. Sie richtet sich an Lehrkräfte, Coaching-Fachkräfte sowie die Akteure weiterer Programme am Übergang Schule-Beruf. Ziel ist es, alle dabei zu unterstützen, ihre Aufgaben effektiver wahrzunehmen, sich dabei mit den anderen Akteuren, die bei der Gestaltung dieses Übergangs mitwirken, systematisch abzustimmen und im Interesse der betroffenen jungen Menschen ein stabiles Netzwerk von Kooperationspartnern zu entwickeln. Die notwendige Supervision und Zertifizierung der Coaching-Fachkräfte wird ebenfalls über dieses Programm ermöglicht. Außerdem bieten externe Partner (wie z.B. das Bildungs- und Tagungszentrum Tannenfelde) Fortbildungen für Lehrkräfte an.

2.7 Fazit - gute Grundlagen und Verbesserungsbedarf

Die hohe Akzeptanz des Berufswahl-SIEGELS und die Arbeit mit den Qualitätskriterien des SIEGELS zeigen, dass die Schulen und ihre Partner solche Angebote zur Qualitätsentwicklung engagiert aufgreifen. Diesem Ansatz soll weiter gefolgt und auf den Erfolgen und den vorhandenen guten schulischen bzw. regionalen Modellen aufgebaut werden.

Bedarf zu Weiterentwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen zeigt sich insgesamt in den genannten Handlungsfeldern

-
- Qualität der schulischen Konzepte/Curricula für die Berufliche Orientierung (einschließlich der frühzeitigen Einbindung der Eltern bzw. Elternvertretungen und der anderen außerschulischen Partner schon in die Konzepterarbeitung)
 - Umsetzung der Beruflichen Orientierung als Querschnittsaufgabe und kontinuierliche Verantwortung aller Fächer und Jahrgangsstufen
 - Zukünftiger Einsatz von Instrumenten wie vor allem Coaching, Kompetenzfeststellung, Werkstattunterricht/ Berufsfelderprobung
 - Weiterentwicklung von Praktika
 - Weiterentwicklung der Beruflichen Orientierung zu einer zunehmend individuellen Prozessbegleitung
 - Koordinierung auf schulischer und regionaler Ebene
 - systematischere Einbindung der Eltern
 - Zusammenarbeit mit den Partnern im Übergang Schule-Beruf (Jugendberufsagenturen u.a.) und Prozesse wie Fall-/Übergangskonferenzen
 - Angebote an Fortbildungen für Lehrkräfte, Coaching-Fachkräfte und andere Fachkräfte im Übergang Schule-Beruf

3. Der Arbeitsprozess für das neue Gesamtkonzept für Berufliche Orientierung an Schulen

3.1 Beteiligte

Eine große Anzahl unterschiedlicher Partner gestaltet das Themenfeld der Beruflichen Orientierung. Diese haben unterschiedliche Erwartungen an die Schulen und verfolgen sehr unterschiedliche Ziele. Das neue Gesamtkonzept für die Berufliche Orientierung wird daher in Abstimmung mit diesen Partnern entwickelt.

Im MBWK gestalten die Schulaufsichtsreferate für Gemeinschaftsschulen, Förderzentren, Gymnasien und Berufsbildende Schulen/Regionale Berufsbildungszentren (BS/RBZ) das neue Gesamtkonzept ebenso mit wie die Schulämter, die Kreisfachberatungen für Berufliche Orientierung, die Koordinatorinnen und Koordinatoren Schule-Wirtschaft/Berufliche Orientierung, die Leitungen der BS/RBZ und das IQSH. Außerdem sind die Referate für Ganztagschulen, für die Zusammenarbeit von Land und Schulträgern, für Lehrerbildung, für IT-Management und für Hochschulen beteiligt.

Neben dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) ist auch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) einbezogen. Weitere wichtige Partner, mit denen eng zusammengearbeitet wird, sind die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, die Kammern, die Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (UV Nord), der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB Nord), die Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein (TGSH), Bildungsträger (auch mit Coaching-Fachkräften), Hochschulen, Kommunen, die Kommunalen Landesverbände sowie die Landesschülervertretungen und Landeselternbeiräte und Vertreterinnen und Vertreter von Jugend im Landtag. Außerdem erfolgen noch Abstimmungen mit dem Unabhängigen Landeszentrum für den Datenschutz (ULD) und dem Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung.

Erste Beratungen in Gremien wie der Landeslenkungsgruppe Übergang Schule-Beruf, dem Arbeitsausschuss zur Koordinierung von Land und Regionen im Übergang

Schule-Beruf und dem Landesausschuss für Berufliche Bildung haben bereits stattgefunden und werden fortgesetzt. Das MBWK hat zudem die „Kommission Landeskonzept Berufliche Orientierung“ einberufen, in der neben Vertretungen der genannten Gremien u.a. auch die Schülerinnen und Schüler und die Bildungsträger eingebunden sind. Ziel ist es, allen Partnern die Möglichkeit zur gemeinsamen Erörterung wesentlicher Eckpunkte für das neue Gesamtkonzept BO und zu Mitgestaltung zu geben. Die Kommission hat am 26. Juni 2018 das erste Mal getagt.

3.2 Zeitplanung

Das neue Gesamtkonzept soll ab dem Schuljahr 2020/21 greifen.

Gespräche und Abstimmungen im Land laufen mit allen Akteuren seit 2017 und werden fortgesetzt (z.B. im Arbeitsausschuss zur Koordinierung von Land und Regionen, siehe auch 3.2). Mit den Bundesministerien für Bildung und Arbeit sowie der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit soll im Laufe des Jahres 2019 über eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und eine Verknüpfung der eingesetzten Mittel beraten werden.

4. Eckwerte für ein Gesamtkonzept für Berufliche Orientierung an Schulen in Schleswig-Holstein

4.1 Grundsätze und Ziele für das neue Gesamtkonzept für Berufliche Orientierung

Das neue Gesamtkonzept soll

- für die Gemeinschaftsschulen (mit und ohne Oberstufe), die Förderzentren, die Gymnasien und die berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren in den Sekundarstufen I und II gelten,
- die Berufliche Orientierung
 - o auf der Grundlage der schulischen Konzepte und Curricula verbindlicher und systematischer regeln,
 - o nach wesentlichen, wissenschaftlich validierten Erfolgskriterien ausrichten und damit auf dem Berufswahl-SIEGEL aufbauen,
 - o weiter als Querschnittsaufgabe definieren, die durch ein klarer ausgewiesenes Zeitfenster (im Rahmen der Kontingenzstundentafel) ergänzt wird.
- auf bewährten Modellen und Strukturen aufbauen und die Qualität der Beruflichen Orientierung flächendeckend verbessern,
- den Grundsätzen der Prävention und der individuellen Förderung (Integration, Inklusion und Klischeefreiheit) folgen,
- für die Schüler/innen eine möglichst individuell geeignete Bandbreite an Praxiserfahrungen vorsehen,
- Kooperationen mit der Wirtschaft, den Arbeitsagenturen, den berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren - auch über Kooperationsvereinbarungen - weiter stärken,
- eine schulische Evaluation der Beruflichen Orientierung intensivieren.

Das neue Gesamtkonzept für die Berufliche Orientierung wird daher nicht nur den Rahmen für die Arbeit der Schulen klarer und verbindlicher definieren als bisher. Es wird auch für alle (außerschulischen) Partner eine größere Übersicht über die Grundsätze und Maßnahmen in diesem wichtigen Handlungsfeld erzielen und die Kommunikation darüber befördern.

4.2 Ziele für die Berufliche Orientierung im neuen Gesamtkonzept

Die Berufliche Orientierung an Schulen hat das Ziel, die „Berufswahlkompetenz“ der Schülerinnen und Schüler zu fördern, ergänzt um die Zielsetzung, diejenigen Schlüsselkompetenzen zu fördern, die die jungen Menschen in Zeiten von lebenslangem Lernen, Digitalisierung und Flexibilisierung von Ausbildung und Arbeit individuell in die Lage versetzen, ihre Ausbildung, ihr Studium und auch ihr weiteres Berufsleben erfolgreich zu gestalten. Ziel der Beruflichen Orientierung an Schulen ist es daher, eine *individuelle berufsbiografische Gestaltungskompetenz* als Befähigung zur Bewältigung immer wieder anstehender erwerbsbiographischer Übergänge (im Einklang mit der Lebensgestaltung insgesamt) bei den Schülerinnen und Schülern zu stärken. Zudem sollen sie bis zum Ende ihrer Schulzeit möglichst eine fundierte Entscheidung über ihren individuellen Weg in Ausbildung, Studium und Beruf treffen. Die Schülerinnen und Schüler benötigen dabei zum Teil und in sehr unterschiedlicher Ausprägung Unterstützung. Dies gilt es im neuen Gesamtkonzept für die Berufliche Orientierung an Schulen in Schleswig-Holstein zu verankern.

4.3 Inhalte des neuen Gesamtkonzepts für Berufliche Orientierung

Die Inhalte des neuen Gesamtkonzepts orientieren sich an den bundesweit anerkannten und wissenschaftlich validierten Merkmalen und Maßnahmen einer vorbildlichen Beruflichen Orientierung. Diese werden systematisch, zielgerichtet und verbindlich in Konzeption und Umsetzung aktualisiert.

Es sind daher folgende Bereiche vorgesehen:

- Die Berufliche Orientierung der Jugendlichen in der Schule

Angebote zur Vermittlung von Informationen und Kenntnissen, individuelle Prozessbegleitung (Coaching usw.), Berufsfelderprobung/ Werkstattunterricht und Praktika, Kompetenzfeststellungsverfahren (Potentialanalysen u.a.), Kompetenzförderung (soziale Kompetenzen usw.), auch gemeinsam mit Partnern wie Unternehmen, berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren, Arbeitsagenturen, Bildungsträgern u.a.

- Strukturelle Verankerung und Organisation im System Schule

schulisches Konzept/Curriculum für die Berufliche Orientierung, Integration in den Unterricht, Koordinierung der Akteure in Schule, Fortbildungen für Lehrkräfte, Coaches u.a. Fachkräfte im Übergang Schule-Beruf, Qualitätssicherung und -entwicklung

- Schule im Netzwerk

Elternarbeit, Kooperationen mit außerschulischen Partnern, Jugendberufsagenturen usw.

- Strukturelle Verankerung und Organisation auf Kreis- und Landesebene

Fachaufsichten, Gremien, Kooperation zwischen Schul-, Kreis- und Landesebene, Kooperation mit anderen Partnern (siehe oben)

5. Bisherige Schwerpunkte in der Erarbeitung des neuen Gesamtkonzepts für Berufliche Orientierung an Schulen

Die große Vielfalt der unter 4.1 und 4.3 genannten Grundsätze und Inhalte des neuen Gesamtkonzepts erfordert es, dass die Themen für die Konzepterarbeitung schrittweise mit den Partnern erörtert werden. Dabei ist für die Reihenfolge der Behandlung u.a. ausschlaggebend, wann wichtige Entscheidungsgrundlagen - wie z.B. der Evaluationsbericht für das Handlungskonzept PLuS - vorliegen. Die in diesem Kapitel genannten Themen sind somit eine exemplarische Darstellung bisheriger Arbeitsschwerpunkte.

5.1 Entrepreneurship Education

Für die Umsetzung von „Entrepreneurship Education“ in Beruflicher Orientierung und Ganztage wird heutzutage ein breiteres Verständnis als „Unterricht in unternehmerischem Denken und Handeln“ zu Grunde gelegt. Schwerpunkt ist die Förderung „unternehmerischer“ Kompetenzen und damit die Entwicklung bestimmter Werte, Haltungen und persönlicher Schlüsselqualifikationen. Diese können zur Gründung eines Unternehmens führen, sind aber auch für Ausbildungs- und Studierfähigkeit sowie Berufstätigkeit insgesamt wesentlich. So zielt „Entrepreneurship Education“ vor allem darauf ab, dass Schulen in ihrem praxisorientierten, fächerübergreifenden Arbeiten den Schülerinnen und Schülern z.B. über (Unternehmens-) Planspiele, Schülerfirmen, Kooperationsprojekte wie „Chiefsesselwechsel“ handlungsorientierte Erfahrungsräume bieten.

Das MBWK erarbeitet mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) eine Bestandsaufnahme zu „Entrepreneurship Education“ in Schleswig-Holstein und hat dafür im Mai 2018 einen ersten Workshop mit Vertretungen aus Kammern und Verbänden der Wirtschaft, Schulen, Hochschulen, Arbeitsagenturen durchgeführt. Weiter soll das Thema in der schulischen Arbeit, in der Beruflichen Orientierung und im Ganztage breiter implementiert und die Akteure besser vernetzt werden. In einer Zukunftswerkstatt im November 2018 hat ein breiter Teilnehmerkreis aller in diesem Themenfeld Beteiligten weitere Eckpunkte erarbeitet, die das Bildungsministerium mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und einer aus dem Teilnehmerkreis gebildeten Nachbereitungsgruppe fortsetzend aufarbeiten wird.

Die Ergebnisse des gemeinsamen Arbeitsprozesses fließen in das neue Gesamtkonzept für die Berufliche Orientierung ein. Ziel ist es, auch hier einen verbindlichen und systematischen Rahmen für die Umsetzung von „Entrepreneurship Education“ durch Schulen und Unternehmen, Kammern und Verbände der Wirtschaft, Gewerkschaften zu setzen.

5.2 Einbindung der Eltern in der Beruflichen Orientierung

Die Beratung und Unterstützung durch ihre Eltern spielen für junge Menschen weiterhin eine wesentliche Rolle in ihrer individuellen Beruflichen Orientierung. Die Einbeziehung der Eltern in die Berufliche Orientierung ist eine Aufgabe, die die Schulen und ihre Partner auch deshalb intensiv wahrnehmen und diskutieren. Gleichzeitig ist dies ein Arbeitsfeld, das für alle Beteiligten vielfach Anlass bietet, Weiterentwicklungen anzustreben. Auch die Ergebnisse der Zertifizierung mit dem Berufswahl-SIEGEL SH zeigen, dass Schulen hier am ehesten einen Entwicklungsbedarf haben und auch selber sehen.

Um eine solche Weiterentwicklung zu erörtern, hat am 30. Mai 2018 ein Gespräch des MBWK und des Instituts für die Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) mit Vertretungen der Landeselternbeiräte, der Kreisfachberatungen für Berufliche Orientierung und der Koordinatorinnen und Koordinatoren Schule-Wirtschaft/Berufliche Orientierung stattgefunden.

Das neue Gesamtkonzept für die Berufliche Orientierung wird die Ergebnisse aufgreifen und eine stärker zielgruppenorientierte Zusammenarbeit mit den Eltern vorsehen. Diese soll sich zum einen nach der Heterogenität der Eltern ausrichten und

- Eltern als Partner/innen der individuellen Beruflichen Orientierung ihres Kindes
- Eltern der verfassten Elternschaft/Elternbeiräte für die Mitgestaltung von schulischem Konzepts und Curriculum für die Berufliche Orientierung
- Eltern als Kooperationspartner/innen in Vertretung ihres Berufs/Unternehmens

gezielt einbeziehen.

Des Weiteren prüft das IQSH einen weiteren Elternfachtag zum Themenfeld der Beruflichen Orientierung und des Übergangs von der Schule in den Beruf.

5.3 Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe II

Das MBWK entwickelt - wie die Ministerien vieler anderer Bundesländer - gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Stiftung der deutschen Wirtschaft für die Sekundarstufe II ein Unterrichtskonzept „Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe II, Studien- und Berufsorientierung wirksam begleiten“, die in der Oberstufe der Gymnasien und Gemeinschaftsschule sowie an den Beruflichen Gymnasien zum Einsatz kommen sollen.

Im laufenden Schuljahr 2018/19 wird dafür ein Konzept, das in Bayern im "Projekt-Seminar" der gymnasialen Oberstufe erprobt worden ist, für den Einsatz in Schleswig-Holstein landesspezifisch angepasst und aktualisiert. In den Erarbeitungsprozess werden alle schulexternen Stakeholder (Kammern, Verbände, Hochschulen, Eltern- u. Schülervertretungen) eingebunden.

Das Konzept und die Unterrichtsmaterialien sollen zum Beginn des Schuljahres 2019/20 zur Verfügung stehen. Die Einsatzmöglichkeiten sollen Lehrkräften in regionalen Implementationsveranstaltungen erläutert werden. Zeitgleich wird im parallel laufenden Prozess zur Neujustierung der Oberstufe an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen geprüft, wie die Verbindlichkeit der Beruflichen Orientierung in der Oberstufe gesteigert werden kann.

Diese Konzepterarbeitung steht in Zusammenhang und Abstimmung mit der Arbeit des MBWK mit den Hochschulen und anderen Partnern zur Sicherung des Studienerfolgs.

5.4 Zusammenarbeit von allgemeinbildenden Schulen, Förderzentren und berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren

Die Zusammenarbeit der allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren mit den berufsbildenden Schulen wird zukünftig im neuen Gesamtkonzept für die Berufliche Orientierung verbindlich geregelt. Die Möglichkeiten, die an den berufsbildenden Schu-

len vorhanden sind, werden für die Berufliche Orientierung an den Schulen in Schleswig-Holstein genutzt. Die Werkstätten, Labore, Großraumküchen und Fachräume mit den entsprechenden Lehrkräften an den berufsbildenden Schulen werden im Rahmen von freien Ressourcen in Zukunft in das Landeskonzept mit eingebunden werden. Auf der Grundlage von verbindlichen Regelungen zwischen den allgemein- und berufsbildenden Schulen werden den Schülerinnen und Schüler erste Erfahrungen und Kenntnisse aus der Berufs- und Arbeitswelt an den berufsbildenden Schulen vermittelt.

5.5 Verbesserung der Übergänge Jugendlicher mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ihre Eingliederung in Ausbildung und Arbeit

Auch die Berufliche Orientierung in Schleswig-Holstein ist dem Leitbild der inklusiven Schule und der individuellen Förderung verpflichtet. Sie muss für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Förderschwerpunkte (autistisches Verhalten, Lernen, Sehen, Hören sowie körperliche und motorische sowie geistige Entwicklung und kranke Schüler*innen) nach ihren Bedarfen besonders gestaltet werden. Jeweilige rechtliche Grundlagen gilt es deshalb sowohl in der zu aktualisierenden Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVo) als auch in dem neuen Gesamtkonzept für die Berufliche Orientierung an den Schulen in Schleswig-Holstein zu beschreiben.

Grundsätzlich ist es in besonderem Maße bei Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf geboten, die individuellen Fähigkeiten und Stärken durch geeignete Kompetenzfeststellungsverfahren zu ermitteln. Die Kooperation der Schulen mit den Eltern, der Rehabilitations-Beratung der Bundesagentur für Arbeit und weiterer Akteure am Übergang Schule - Beruf im Rahmen sogenannter Berufswegekonzferenzen sind eine Voraussetzung, um die Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

An den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie an den (Landes-) Förderzentren werden vielfältige Angebote zur beruflichen Qualifikation oder zum Erwerb eines Schulabschlusses auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorgehalten. So haben sich z.B. Flexible Übergangsphasen (§ 43 Abs. 3 Schulgesetz), die personelle Unterstützung am Übergang Schule - Beruf

(Integrationsfachdienst, Coaching) sowie die Einrichtung einer inklusiven Jugendberufsagentur in Schleswig-Holstein bewährt.

Weiterhin konnte der Automatismus, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Förder-schwerpunkt Geistige Entwicklung ihre Berufsschulpflicht in der Werkstufe der Förderzentren absolvieren, um dann direkt in die Werkstätten für behinderte Menschen zu gelangen, durch bundesweit einmalige kooperative Berufsorientierungsprojekte bereits in einigen Regionen des Landes unterbrochen werden:

Im Schuljahr 2017/18 gab es für Jugendliche mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung nach dem Absolvieren der allgemeinen Schulpflicht (SchulG § 20 Abs. 2) bereits an zehn Standorten dreijährige inklusive Anschlussmaßnahmen an berufsbildenden Schulen mit dem Ziel der Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

6. Fazit/Ausblick

Der Prozess der Erarbeitung des neuen Gesamtkonzepts für die Berufliche Orientierung an den Schulen in Schleswig-Holstein wird in Dialog und Austausch mit allen Partnern fortgesetzt. Folgende Themen werden dabei u.a. im Vordergrund stehen:

- Schulkonzepte und -curricula zur Beruflichen Orientierung
- Integration der Beruflichen Orientierung in den Unterricht
- Koordinierung der Akteure in der Schule
- Sicherung der Angebote zur individuellen Prozessbegleitung vor allem durch Coaching, Integrationsfachdienste
- Weiterentwicklung des Werkstattunterrichts/der Berufsfelderprobung
- Weiterentwicklung der Konzepte und Vereinbarungen zu Praktika
- Weiterentwicklung von Kompetenzfeststellungsverfahren (Potentialanalysen, Berufe-Parcours u.a.)
- Fortbildungen für Lehrkräfte, Coachingfachkräfte und andere Fachkräfte im Übergang Schule-Beruf

Bei den Themen gilt es weiterhin, die bestehenden hervorragenden schulischen bzw. regionalen Modelle zu stärken. Zudem soll durch eine höhere Verbindlichkeit und Systematik in der Beruflichen Orientierung ein klarer Rahmen für verbesserungsbefähigte Konzepte geschaffen werden, und die Qualität in der Beruflichen Orientierung insgesamt weiter verbessert werden. In diesem Zusammenhang wird auch eine Novellierung der Rechtsgrundlagen zur Beruflichen Orientierung geprüft, um Auftrag und Zielsetzung zu aktualisieren und zu präzisieren.

Die Weiterentwicklung der Beruflichen Orientierung an Schulen muss im Kontext der laufenden Verbesserungen der Unterrichtsqualität insgesamt und der Unterrichtsversorgung so geschehen, dass die Berufliche Orientierung einen angemessenen hohen Stellenwert behält bzw. erhält. Sie steht nicht in Konkurrenz zu fachlichen Schwerpunkten, sondern vertieft diese als Teil des allgemeinbildenden wie berufsbildenden Bildungsauftrags dadurch, dass sie die Schülerinnen und Schülern in klaren individuellen Leistungs- und Zukunftsperspektiven und damit möglichst auch intrinsisch motivierten Lernzielen bestärkt. Dabei geht es - bei aller selbstverständlichen Berücksichtigung der Entwicklungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt - nicht um schulisches Lernen zur Sicherung von Fachkräftenachwuchs, sondern um eine Ausrichtung an individuellen Zielen, die es dem einzelnen Schüler und der ein-

zelen Schülerin ermöglichen, ihre jeweiligen Chancen auch in der Teilhabe am Berufsleben und zur gesellschaftlichen Mitgestaltung möglichst eigenverantwortlich zu verwirklichen.

Dies zu erreichen ist für alle Schulen immer noch eine überaus anspruchsvolle Aufgabe. Es wird ihnen auch zukünftig nur dann gelingen, wenn alle Partner sich weiter engagiert und ausgerichtet an den Bedarfen der Jugendlichen einbringen. So wird der Bereich „Schule im Netzwerk“ mit der Arbeit in Jugendberufsagenturen und der Kooperation mit Arbeitsagenturen, Unternehmen, Bildungsträgern und anderen Partnern auch im neuen Gesamtkonzept für die Berufliche Orientierung wesentlich berücksichtigt.